



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2023/24

24.04.2024

29. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Nachhaltigkeitskoordinator*in an Schulen

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark
vom 17.04.2024

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung durch das Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule Steiermark
17.04.2024

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Steiermark
am 22.04.2024

Hochschullehrgang

Nachhaltigkeitskoordinator*in an Schulen

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

ECTS-Anrechnungspunkte: 13 ECTS-AP
Studienkennzahl: PH 711 060
Erstellungsdatum: 12.3.2024
Version: 02

CURRICULUM

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Allgemeine Angaben zum Curriculum.....	3
II. Qualifikationsprofil.....	4
III. Kompetenzenkatalog.....	6
IV. Zulassungsvoraussetzungen.....	6
V. Modulübersicht.....	7
VI. Modulbeschreibungen.....	8
VII. Prüfungsordnung.....	11
VIII. Schlussbemerkungen.....	12

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39, der von der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom Institut für Sekundarstufe Berufsbildung angeboten wird. Mailto: isekBB@phst.at

2. Geltungsbereich und Bedarf

Dieses Curriculum regelt den Studienbetrieb dieses Studienangebots im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 idgF haben die Pädagogischen Hochschulen den Auftrag, mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards sowohl Lehrer*innen sowie nach Maßgabe des Bedarfs Personen in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern aus-, fort- und weiterzubilden. Den Anforderungen des Berufs der Pädagog*innen ist durch Angebote der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogisch-praktischen Ausbildung Rechnung zu tragen. In allen pädagogischen Berufsfeldern ist Forschung zu betreiben, um wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Lehre zu erlangen. Die Pädagogische Hochschule hat im Rahmen ihrer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Lehre und Forschung an der Schulentwicklung mitzuwirken sowie durch die Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen, vornehmlich Schulen, zu deren Qualitätsentwicklung beizutragen.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien der Pädagogischen Hochschulen orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 idgF an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Berufsbegleitende Studierbarkeit sowie Anschlussfähigkeit und die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten finden Berücksichtigung in der Konzeption und Umsetzung der Studienangebote. Nach Möglichkeit sind Blockveranstaltungen in der Lehrveranstaltungszeit vorzusehen.

Teile von Lehrveranstaltungen werden auch als Fernstudienelement angeboten. Sämtliche, sowohl von Lehrenden als auch Studierenden, im Rahmen der Lehrveranstaltungen mit Fernstudienelementen erstellten Materialien, sind ausschließlich dem geschlossenen Kreis der Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen. Durch das Hinzufügen von Fernstudienelementen werden zusätzlich wichtige Kompetenzen vor allem im digitalen Bereich erworben. Neben der Abwicklung von Studienelementen über Lernplattformen sind auch betreute Individualphasen integrierter Bestandteil. Präsenzunterricht wird durch synchrone oder asynchrone Online-Lehrveranstaltungen und Lernszenarien ergänzt beziehungsweise ersetzt.

Zentrale Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten mit und unter Studierenden sollen eine qualitätsgesicherte Lehre gewährleisten.

4. Umfang und Dauer

Der Hochschullehrgang repräsentiert einen Workload von 13 ECTS-Anrechnungspunkten sowie eine Studiendauer von 2 Semestern.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der*dem Studierenden ein Zeugnis auszustellen.

6. Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF wird als Höchststudiendauer die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester festgelegt.

II. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang „Nachhaltigkeitskoordinator*in an Schulen“ versteht sich als wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Weiterbildung.

Diese wurde in Kooperation mit der Green Tech Academy Austria (GRETA) und der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemeinsam entwickelt, um auf den Bedarf des Themas Nachhaltigkeit im Schulalltag eingehen zu können.

Ziel dieses Hochschullehrgangs ist die Professionalisierung von Lehrer*innen aller Schultypen, die sich in Zukunft für das Thema Nachhaltigkeit im Bildungsbereich engagieren und Verantwortung dafür übernehmen wollen.

Nach der Absolvierung des Hochschullehrgangs sollen die Absolvent*innen befähigt sein, aufgrund des erworbenen Wissens und der Kompetenzen, die Verantwortung über Nachhaltigkeitsthemen im schulischen Umfeld professionell übernehmen zu können. Konstruktiver Umgang mit Wandel, die Auseinandersetzung mit aktuell auftretenden dringenden Themen und das Bewusstsein über Handlungsspielräume sind ein zentraler Bestandteil dieser Weiterbildung. Neben einer grundlegenden Einführung in die Theorie und Praxis von schulbezogenen Nachhaltigkeitsthemen, liegt der Schwerpunkt neben dem Erarbeiten von Wissen auch auf der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitskompetenzen. Es geht darum, die Verantwortlichkeit für Nachhaltigkeit von Schulen zu stärken, den eigenen Wirkungsbereich einschätzen und im Gesamtsystem Schule einordnen zu können.

Der Hochschullehrgang gliedert sich in drei Abschnitte. Der Aufbau von Basiswissen sowie das Erkennen von konkreten Handlungsfeldern für Schulen bilden die Grundlage für das Anstoßen von Veränderungsprozessen und das Entwickeln und Umsetzen von tatsächlich nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen im schulischen Umfeld.

2. Qualifikationen und Employability

Schulen sind Teil und Motor gesellschaftlicher Entwicklungen. Sie haben Stabilität und Wandel gleichermaßen im Blick und wirken positiv auf die Verankerung nachhaltiger Verhaltensweisen ein. Ihre Visionen, Leitvorstellungen und Ziele sind darauf ausgerichtet, die bestmöglichen Lernbedingungen für alle Schüler*innen im Sinne der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz in Hinblick auf das Thema zu schaffen.

Nachhaltigkeitskoordinator*innen haben eine systemische Perspektive und verknüpfen die Ziele und Handlungsfelder der Nachhaltigkeit mit den Ansprüchen und Bedürfnissen am Standort, wobei sie auf soziale, ökologische und ökonomische Aspekte achten. Sie sind sich ihrer Verantwortung für die Qualität der Lern- und Lehrprozesse am schulischen Standort bewusst und sorgen für Verbindlichkeit, Transparenz und professionelle Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Die Absolvent*innen sind sich ihrer Rolle, Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst. Sie können Veränderungsprozesse anstoßen und gehen nötigenfalls auch Konflikte ein. Sie dienen als Multiplikator*innen und koordinieren Nachhaltigkeitsarbeit am Standort Schule.

3. Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang baut auf dem Professionsverständnis von reflektierenden Praktiker*innen auf, die auf Herausforderungen ihres Berufsfeldes lösungsorientiert reagieren. Daher sind Theorie und Praxis durchgängig verschränkt, um dieses Professionsverständnis intensiver auszubilden (vgl. Leitbild der Pädagogischen Hochschule Steiermark).

Der Hochschullehrgang wird schulartenübergreifend angeboten und ist berufsbegleitend organisiert. In allen Modulen finden sich in einem zielorientierten Methodenmix Präsenzphasen, Blended Learning, Lehrveranstaltungen mit

interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Onlinephasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) sowie Phasen des Selbststudiums und Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG. Diese umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

Während der Präsenz setzen sich die Teilnehmer*innen intensiv mit Inhalten, Modellen und Methoden aus Theorie und Praxis auseinander. Szenarien, laborartige Settings und Fallbeispiele etc. tragen zur Kompetenzentwicklung bei und regen die Reflexion der beruflichen Praxis an.

Alle anderen Formate (siehe oben) vertiefen und ergänzen diese Auseinandersetzung, wobei besonderes Augenmerk auf das Entwickeln von professionellen Lerngemeinschaften gelegt wird.

Im Sinn des Konzepts der reflektierenden Praktiker*innen orientieren sich Beurteilungssettings bevorzugt sowohl an Prozess- als auch an Wirkungsdimensionen. Dazu gehören: aktive Beteiligung in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen, mündliche und schriftliche Beiträge, Gruppenpräsentationen, Portfolios, Lerntagebücher und weitere Lernprodukte, die dem wissenschaftlich-forschenden Lernen bzw. aktionsforscherischen Zugängen entsprechen, sowie ggf. klassische Wissensüberprüfungen.

4. Kooperationsverpflichtung

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Institut für Sekundarstufe Berufspädagogik
 - IL HS-Prof. Mag. Thorsten JARZ-SAND
 - Prof.ⁱⁿ MMag.^a Maria Steiner
 - Prof.ⁱⁿ Mag.^a Anna Purkathofer
- FH JOANNEUM – Institut für Internationales Management und Entrepreneurship
 - FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Doris Kiendl
 - Mag.^a Sandra Meier
- Technische Universität Graz – Life Long Learning
 - FH-Hon.Prof. Dr.mont. Mag. (FH) Mag.rer.nat. Ernst Kreuzer, MSc
 - Corina Pacher, B.A. MA MA
- GRETA – Green Tech Academy Austria – Verein zur Förderung grüner Kompetenzen für Wirtschaft und Gesellschaft
 - FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Doris Kiendl
 - FH-Hon.Prof. Dr.mont. Mag. (FH) Mag.rer.nat. Ernst Kreuzer, MSc

5. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

keine

III. Kompetenzenkatalog

Der Hochschullehrgang zielt auf den Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten ab, um Veränderungen im Bereich Nachhaltigkeit in Schulen zu erkennen, effektiv zu planen, umzusetzen und um sicherzustellen, dass diese Veränderungen dauerhaft und nachhaltig sind.

Die Absolvent*innen des Hochschullehrgangs haben sich theoretisch und praktisch damit auseinandergesetzt,

- Nachhaltigkeitsfelder in der Schule erkennen und analysieren zu können und entsprechende Zielsetzungen für den Schulstandort zu definieren.
- konkrete Nachhaltigkeitsaktivitäten, -projekte und -prozesse zu initiieren, planen und umzusetzen unter Einbeziehung der standortabhängigen und relevanten Themen und Vorgaben und somit die Transformation hin zu einem nachhaltigen Schulstandort zu unterstützen.
- Veränderungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen, um langfristige Nachhaltigkeitsinitiativen in Schulen zu fördern, einschließlich der Identifizierung von Zielen, Maßnahmen und Indikatoren für den Erfolg.
- interne und externe Kommunikation in Bezug auf Nachhaltigkeit bewusstseinsbildend zu gestalten.
- effektiv mit allen Beteiligten in der Schulgemeinschaft zusammenzuarbeiten, um Nachhaltigkeitsinitiativen in Schulen voranzutreiben und die Beteiligung aller Interessengruppen zu fördern.
- Widerstände gegen Veränderungen zu identifizieren und Wege zu finden, um diese Widerstände zu überwinden und somit die Umsetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen in Schulen zu fördern.

Die Absolvent*innen des Hochschullehrgangs nehmen eine Rolle als bewusstseinsbildende*r Multiplikator*in in der Schulgemeinschaft ein. Sie besitzen das nötige Wissen und die Kompetenzen für das Anstoßen von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen hin zu einem nachhaltigen Schulstandort.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsbedingungen

Ein aufrechtes Dienstverhältnis mit dem Bund als Vertragslehrer*in oder pragmatisierte Lehrperson an einer BMHS, BS oder PTS.

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

2. Reihungskriterien

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungswerber*innen zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, wird durch die ausführende Organisationseinheit ein Reihungsverfahren nach den folgenden Kriterien durchgeführt:

- Anmeldezeitpunkt (Datum)
- Losentscheidung bei gleichem Anmeldedatum

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

- Im Dienst stehende Lehrer*innen einer BMHS, BS oder PTS
- werden vor im Dienst stehenden Lehrer*innen anderer Schultypen gereiht.

Bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung

V. Modulübersicht

		LN	LV-Typ	Sem	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte
NHK1 Grundlagen zu Nachhaltigkeit im schulischen Umfeld									
639NHK11	Green Education: Nachhaltige Entwicklung und praktische Umsetzung im Schulalltag I	pi	SE	1.	1,5	22,5	16,875	33,125	2
639NHK12	Green Education: Nachhaltige Entwicklung und praktische Umsetzung im Schulalltag II	pi	SE	1.	1	15	11,25	26,25	1,5
639NHK13	Green Education: Nachhaltige Entwicklung und praktische Umsetzung im Schulalltag III	pi	SE	1.	1	15	11,25	26,25	1,5
					3,5	52,5	39,375	85,625	5
NHK2 Gestaltung von Veränderungsprozessen									
639NHK21	Change Management	pi	SE	2.	1	15	11,25	26,25	1,5
639NHK22	Kommunikations- und Konfliktmanagement	pi	SE	2.	1	15	11,25	26,25	1,5
639NHK23	Best Practice Beispiele und Unterstützungssysteme	pi	SE	1.	0,75	11,25	8,44	16,56	1
					2,75	41,25	30,94	69,06	3
					2	30	22,5	52,5	4
NHK3 Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten									
639NHK31	Best Practice Beispiele und Einführung in das Projektmanagement	pi	SE	1.	0,75 1,5	11,25 22,5	8,44 16,875	16,56 33,125	1 2
639NHK32	Begleitung der Abschlussarbeit und Präsentation	pi	SE	2.	1	15	11,25	63,75	3
					1,75	26,25	19,69	80,31	4
					2,5	37,5	28,125	96,875	5

Summe: 8 SWS , 13 ECTS-AP

Erläuterungen:

Planungsgröße eine SWSt. / 15 UE zu je 45 Minuten. Diese umfassen Präsenzlehre, synchrone Lehre und asynchrone Lehre. Der Selbststudienanteil bleibt davon unberührt.

Abkürzungsverzeichnis:

ECTS-AP	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkt
LN	Leistungsnachweis
LV-Typ	Lehrveranstaltungstypus
npi	nicht prüfungsimmanent
pi	prüfungsimmanent
Sem	Semester
SWSt	Semesterwochenstunde
UE	Unterrichtseinheit

VI. Modulbeschreibungen

Titel des Hochschullehrgangs											
Nachhaltigkeitskoordinator*in an Schulen											
Kurzzeichen:		Modulthema:			Semesterdauer:			ECTS-AP:			
NHK1		Grundlagen zu Nachhaltigkeit im schulischen Umfeld			1			5			
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul											
Pflichtmodul											
Präambel:											
Das Modul zielt auf die (Weiter-)Entwicklung der Nachhaltigkeitskompetenz von Lehrpersonen ab. Die Inhalte umfassen zum einen die Vermittlung grundlegender Theorien und Hintergrundwissen zu speziell auf das Umfeld Schule abgestimmte Nachhaltigkeitsthemen. Andererseits werden auch Methoden, Tools und Anwendungsbeispiele für die Implementierung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Schulkontext aufgezeigt.											
Inhalte:											
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Theorien der Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz • Corporate Social Responsibility (CSR) • Nachhaltigkeitsaspekte im Umfeld Schule wie Energie, Mobilität, nachhaltige Beschaffung 											
Outcome:											
Die Absolvent*innen des Moduls...											
<ul style="list-style-type: none"> • können die wichtigsten Konzepte der Nachhaltigkeit erklären und beschreiben • sind in der Lage, Nachhaltigkeitskonzepte zu diskutieren und diese kritisch zu reflektieren • können den Aufbau eines modernen Nachhaltigkeitsmanagements erklären und wissen, wie dieses in Schulen zu implementieren ist • sind in der Lage, Prozesse im Umfeld Schule basierend auf dem erworbenen Hintergrundwissen über aktuelle Entwicklungen von Nachhaltigkeitsthemen zu analysieren • können Handlungsfelder identifizieren und Ziele der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Bedürfnisse am Standort skizzieren 											
Lehr- und Lernsettings:											
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.											
Leistungsnachweise:											
Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“). Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.											
Sprache(n): Deutsch											
Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien: ...											
			LN	LV-Typ	Sem	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz-studienanteil (Echt-stunden zu 60 Min.)	Selbst-studienanteil	ECTS-AP	
Lehrveranstaltungen											
639NHK11	Green Education: Nachhaltige Entwicklung und praktische Umsetzung im Schulalltag I			pi	SE	1.	1,5	22,5	16,875	33,125	2
639NHK12	Green Education: Nachhaltige Entwicklung und praktische Umsetzung im Schulalltag II			pi	SE	1.	1	15	11,25	26,25	1,5
639NHK13	Green Education: Nachhaltige Entwicklung und praktische Umsetzung im Schulalltag III			pi	SE	1.	1	15	11,25	26,25	1,5
						3,5	52,5	39,375	85,625	5	

Titel des Hochschullehrgangs									
Nachhaltigkeitskoordinator*in an Schulen									
Kurzzeichen:	Modulthema:	Semesterdauer:			ECTS-AP:				
NHK2	Gestaltung von Veränderungsprozessen	1			4				
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul									
Pflichtmodul									
Präambel:									
Die Ziele des Moduls umfassen sowohl Strategien und Methoden zur Sensibilisierung und Informationsweitergabe von Nachhaltigkeitsthemen und deren Umsetzbarkeit im schulischen Umfeld, als auch das Anstoßen von Veränderungsprozessen für die Implementierung von Themen und/oder Methoden der Nachhaltigkeit in den schulischen Alltag. Im Vordergrund hierbei stehen die individuelle Weiterentwicklung der Kommunikations- und Konfliktkompetenz von Lehrenden sowie die Vermittlung von Möglichkeiten, wie Veränderungen im Umfeld Schule umgesetzt werden können. Best Practice Beispiele und der Überblick über externe Unterstützungssysteme für Nachhaltigkeitsaktivitäten an Schulen vervollständigen das Modul.									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Methoden des Change-Managements • Identifizierung des Veränderungspotenzials im Umfeld Schule • Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung • Kommunikation und Konfliktmanagement mit Stakeholdern im Umfeld Schule • Sensibilisierung und Reflexion der persönlichen Kommunikations- und Konfliktstrategien • Best Practices: Nachhaltigkeitsprojekte an Schulen • Unterstützungssysteme für Nachhaltigkeit an Schulen 									
Outcome:									
Die Absolvent*innen des Moduls... <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen und Methoden des Change-Managements • können Veränderungspotenzial im Umfeld Schule identifizieren und konkrete Maßnahmen daraus ableiten • sind in der Lage, die subjektiven Kommunikationsstrategien zu reflektieren und wenden diese situationsadequat an • können Konfliktpotenzial erkennen und präventiv Deeskalationsstrategien entwickeln • können durch bewussten Einsatz der Körpersprache die Worte in ihrer Aussagekraft und Wirkung verstärken • kennen Best Practices und Unterstützungssysteme für Schulprojekte im Bereich der Nachhaltigkeit 									
Lehr- und Lernsettings:									
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervention, Shadowing, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.									
Leistungsnachweise:									
Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“). Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.									
Sprache(n): Deutsch									
Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien:									
		LN	LV-Typ	Sem	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz-studienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbst-studienanteil	ECTS-AP
Lehrveranstaltungen									
639NHK21	Change Management	pi	SE	2.	1	15	11,25	26,25	1,5
639NHK22	Kommunikations- und Konfliktmanagement	pi	SE	2.	1	15	11,25	26,25	1,5
639NHK23	Best Practice Beispiele und Unterstützungssysteme	pi	SE	1.	0,75	11,25	8,44	16,56	1
					2,75	41,25	30,94	69,06	3
					2	30	22,5	52,5	4

Titel des Hochschullehrgangs									
Nachhaltigkeitskoordinator*in an Schulen									
Kurzzeichen:	Modulthema:	Semesterdauer:	ECTS-AP:						
NHK3	Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten	1	4						
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul									
Pflichtmodul									
Präambel:									
Ziel dieses Moduls ist es, das theoretisch erworbene Wissen zum Thema Nachhaltigkeit in die Praxis umzusetzen. Dazu wird ein Projekt an einer Schule konzipiert, durchgeführt und evaluiert. Best Practice Beispiele und der Überblick über externe Unterstützungssysteme für Nachhaltigkeitsaktivitäten an Schulen vervollständigen das Modul									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> • Best Practices: Nachhaltigkeitsprojekte an Schulen • Unterstützungssysteme für Nachhaltigkeit an Schulen • Grundlagen zu Projektmanagement • Planung und Durchführung eines Projektes zum Thema Nachhaltigkeit im Schulkontext • Erstellung einer Projektdokumentation und Evaluierung des Projektes • Präsentation der Abschlussarbeit 									
Outcome:									
Die Absolvent*innen des Moduls... <ul style="list-style-type: none"> • kennen Best Practices und Unterstützungssysteme für Schulprojekte im Bereich der Nachhaltigkeit • kennen die Grundlagen und Instrumente für erfolgreiches Projektmanagement • sind in der Lage ein Projekt zum Thema Nachhaltigkeit eigenständig oder im Team umzusetzen • können ihre Abschlussarbeit den Teilnehmer*innen des Hochschullehrganges und der Prüfungskommission präsentieren 									
Lehr- und Lernsettings:									
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.									
Leistungsnachweise:									
Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls: „Einführung in Projektmanagement“ nach der zweistufigen Beurteilungsskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“). Die Lehrveranstaltung „Begleitung der Abschlussarbeit und Präsentation“ wird nach der 5-stufigen Skala beurteilt. Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.									
Sprache(n): Deutsch									
Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien: ...									
		LN	LV-Typ	Sem	SWSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz-studienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbst-studienanteil	ECTS-AP
Lehrveranstaltungen									
639NHK31	Best Practice Beispiele und Einführung in Projektmanagement	pi	SE	1.	0,75 1,5	11,25 22,5	8,44 16,875	16,56 33,125	4 2
639NHK32	Begleitung der Abschlussarbeit und Präsentation	Pi	AG	2.	1	15	11,25	63,75	3
					1,75 2,5	26,25 37,5	19,69 28,125	80,31 96,875	4 5

VII. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Sie ergänzt das Hochschulgesetz 2005 idGF sowie die Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark und anderweite über das Mitteilungsblatt verlaubliche bzw. über die HLG-Leitung verlaubliche Verordnungen, Richtlinien bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen.

§ 2 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist folgend § 42 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idGF. die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten. Gemäß § 55 Abs. 4 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idGF. besteht bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht, die in der Prüfungsordnung dieses Curriculums mit 75% festgelegt wird.

§ 3 Beurteilung des Studienerfolgs

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums. Arten von Prüfungen, Prüfungsmethoden und Durchführungsbestimmungen sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark in den §§ 46–52 idGF. geregelt. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Bei Heranziehung der zweistufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 4 Hochschullehrgangsspezifische Regelungen

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzzeit von zwei Semestern zuzüglich zwei Semester. Die Mindeststudienzzeit kann sich durch Anrechnung verringern.

VIII. Schlussbemerkungen

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2024 in Kraft.

2. Kontakt

Pädagogische Hochschule Steiermark
Institut für Sekundarstufe Berufsbildung
isekBB@phst.at